



Präsidium des Deutschen Reichs

Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm
www.freistaat-preussen.world

an
die restitutiven Besatzermächte Deutschlands zu Kenntnis
an alle Nato- Mitgliedsstaaten, hauptverantwortlich Herr Stoltenberg
das BRD- Bundesministerium der Verteidigung, hauptverantwortlich Ursula von der Leyen zur
Beachtung, Umsetzung und Weiterleitung an alle Nato- Bündnispartner

Protestnote Nr. 02062018 gegen Nato-Stützpunkte auf den Territorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland und Aufforderung zur Einhaltung des internationalen Völkerrechts

Neues NATO-Kommando in Deutschland:

**„Die Entscheidung ist entgültig gefallen: In Reaktion auf die Politik von
Russland wird die Bundeswehr in Ulm ein neues Kommandozentrum für die
NATO aufbauen!“** (Pressebericht vom ZDF; Quelle : <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/>) - Anlage

Werte Exzellenzen, werte Damen und Herren,
werte Frau von der Leyen,

wie bereits offenkundig bekannt ist, wurde am 27. April 2018 durch Frau BRD-Bundeskanzlerin
Merkel, im Beisein von Herrn US-Präsident Trump, auf einer internationalen Pressekonferenz
mitgeteilt, daß nun diese Zeit der Nachkriegsordnung zu Ende ist!

Damit ist die Besatzerverwaltung der westalliierten Mächte auf den Gebieten der
Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland zu Ende.

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD), sich irreführend „Deutschland“ nennend, ist hier in
Mitteleuropa kein Staat, sondern okkupiert völkerrechtswidrig die Staatshoheitsgebiete der Glied-
/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland und schließt Staatsverträge unter
dieser Täuschung im internationalen Rechtsverkehr ab.

Bereits in der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 Artikel 3 wird der Name
„Deutschland“ für den Staatenbund des Deutschen Reichs geprägt.

Der Staatenbund Deutsches Reich ist daher Rechteinhaber des Namens „Deutschland“ und nicht die
von den Westalliierten bis zum 27. April 2018 eingesetzt gewesene Verwaltung, genannt
„Bundesrepublik Deutschland“.

Die Besetzung Deutschlands durch die westalliierten Mächte wurde am 27. April 2018 beendet und es hat keinen Souveränitätswechsel stattgefunden.

Der Freistaat Preußen, legitimer und völkerrechtskonformer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, ist der verfassungsgemäße Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland.

Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 Artikel 11

„Das Präsidium des Bundes steht dem König von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. [...]“

Legitimer Rechtsnachfolger in der Funktion des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland ist daher das Staatsministerium des Freistaats Preußen.

Der Freistaat Preußen befindet sich bereits seit dem 19. Oktober 2012 in völkerrechtskonformer Reorganisation und am 03. Oktober 2015 wurde die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Präsidiums des Deutschen Reichs proklamiert.

Der Freistaat Preußen ist vertreten durch die völkerrechtskonform gewählten Vertreter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen während der Zeit der Reorganisation.

Die feindliche Übernahme und Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik/Drittes Reich am 20. Juli 1932 war ein völkerrechtswidriger Akt und erfüllt den Straftatbestand des Hochverrats gegen Preußen gemäß Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs vom 15. Mai 1871 in der geänderten Fassung vom 1. Januar 1872, vor der geänderten Fassung vom 02. Mai 1934 durch das Dritte Reich.

➤ Hochverrat gemäß Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs

Erster Abschnitt. Hochverrath und Landesverrath

§ 81. (1) Wer außer den Fällen des §. 80. es unternimmt,

3. das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, oder

4. das Gebiet eines Bundesstaates ganz oder theilweise einem anderen Bundesstaate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen,

wird wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft. [...]

Auch das Urteil des Staatsgerichtshofes nach der mündlichen Verhandlung vom 10., 14. und 17. Oktober 1932 bestätigte am 25. Oktober 1932 (RGZ 138, Anhang S. 1bis 43) durch seine Entscheidung den rechtswidrigen Akt des Hochverrats.

*Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern **vorübergehend** Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reichs zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.*

Daher hat der Freistaat Preußen am Zweiten Weltkrieg nicht teilgenommen.

Dieses völkerrechtswidrige Verhalten der Weimarer Republik ist nun zu heilen und diese vorgenannte richterliche Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 25. Oktober 1932 ist nun, nach dem Ende der Nachkriegsordnung seit dem 27. April 2018 unter Beachtung des internationalen Rechts und unter Einhaltung der internationalen Völkerrechtsverträge unverzüglich umzusetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Besatzungsregime seit dem 27. April 2018 keine Legitimation und keine verwaltungshoheitlichen Rechte mehr auf den Staatshoheitsgebieten der deutschen Staaten im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland. Sie besitzt keine Befugnisse, im Namen des Bundes des Deutschen Reichs/Deutschland, Staatsverträge zu schließen oder Bündnisse oder andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen.

Die Staatsgewalt des besetzten Staates erlischt alleine durch die militärische Besetzung eines Staates nicht und es findet alleine hierdurch kein Souveränitätswechsel statt. Weder die Haager Landkriegsordnung (HLKO) noch sonstiges Völkerrecht vermittelt der Besatzungsmacht Souveränitätsrechte im Besatzungsgebiet, insbesondere kein territoriales *ius disponendi*, weshalb territoriale Veränderungen durch eine Besatzungsmacht keine dauerhafte völkerrechtliche Wirkungen für die besetzten Staaten erzeugen können.

Auch durch *debellatio* (militärische Niederwerfung) wird ein Staat nicht vernichtet, auch nicht durch Desorganisation. Zu keinem Zeitpunkt wurde eine Annexion (Aneignung) noch eine Subjugation (Unterwerfung, Verknechtung) offiziell erklärt. Die besatzungsrechtlichen Ursprünge unserer Gegenwart in Deutschland wurden verdrängt und den deutschen Völkern wurde sowohl von Bonn als auch von Ost-Berlin aus mit gleichem Eifer die Legende von der autonomen Entstehung deutscher Nachkriegsstaaten implantiert. Auch der Namensmissbrauch (BGB § 12) "Deutschland" durch die BRD führt lediglich zur Täuschung im Rechtsverkehr, überträgt jedoch an die von den Alliierten bis zum 27. April 2018 eingesetzten s.g. Treuhandverwaltung BRD keine Souveränitätsrechte.

Dies gilt auch dann, wenn es zur vollständigen Ausschaltung der Staatsgewalt des besetzten Staates gekommen ist. Mangels Souveränität der Besatzungsmacht kann diese auch keine Souveränität auf einen im Besatzungsgebiet etablierten neuen Staat „übertragen“, insbesondere nicht auf einen nicht aus sich heraus lebensfähigen und daher nichtstaatlich zu betrachtenden Scheinstaat („*puppet state*“).

Als Staat „Bundesrepublik Deutschland“, „Deutsches Reich“ kann die BRD nur als Rechtsnachfolger des Dritten Reich in Betracht kommen, da das Deutsche Reich/Deutschland zu keiner Zeit ein Staat war, sondern bis heute ein Staatenbund der deutschen Glied-/Bundesstaaten ist, welcher von dem Staat „Deutsches Reich/ Drittes Reich“ völkerrechtswidrig überlagert wurde.

In der Zeit ab 1933 wurde das Deutsche Reich/Deutschland durch die Diktatur des Dritten Reichs völkerrechtswidrig überlagert. Die Teilidentität in Bezug auf die räumliche Ausdehnung der Bundesrepublik Deutschland, als Staat und als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs, kann sich daher nur auf das Territorium am Südpol, Neuschwabenland, beziehen, welches von einer Expedition des Dritten Reichs völkerrechtskonform abgesteckt wurde.

(Bundesanzeiger, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952, Auswärtiges Amt, Bekanntmachung über die Bestätigung der bei der Entdeckung von „Neuschwabenland“ im atlantischen Sektor der Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition 1938/39 erfolgte Benennung geographischer Begriffe vom 12. Juli 1952)

Auf den Staatsterritorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland war die BRD jedoch nur die von den alliierten Besatzern eingesetzte Verwaltung, gemäß Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, welches am 27. April 2018 erloschen ist.

Daher beziehen sich alle Verträge mit auswärtigen Staaten oder Bündnisse, die durch die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland Artikel 59 geschlossen wurden, nur auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Das Gebiet des Staates Bundesrepublik Deutschland befindet sich am Südpol, in der Antarktis mit der Bezeichnung „Neuschwabenland“ und nicht „Deutschland“.

Die Besetzung der Staatshoheitsgebiete der deutschen Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland durch die Nato, als Bündnispartner der BRD ist daher völkerrechtswidrig und verstößt gegen alle Regeln des internationalen Rechts!

Daher protestieren wir, die bestellten Vertreter des Freistaats Preußen als Rechteinhaber des Präsidiums Deutsches Reichs/Deutschland auf das Schäfte gegen diesen völkerrechtswidrigen Akt der militärischen Besetzung Deutschlands nach dem 27. April 2018 durch die Nato mit ihren Mitgliedern:

Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Vereinigte Staaten von Amerika

Wir untersagen allen Staaten im Nato-Bündnis, nach der offiziellen Beendigung der Nachkriegsordnung und der Beendigung der Besetzung Deutschlands seit dem 27. April 2018 durch die alliierten Westmächte, die Staatsterritorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland erneut militärisch zu besetzen und unter dem Vorwand der Kriegshetze gegen Russland die deutschen Staatsterritorien für Kriegszwecke gegen Russland und auch gegen andere Staaten weiterhin zu missbrauchen! Dies gilt auch für alle nach wie vor von anderen Staaten verwalteten Gebiete der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland.

Zitat:

„Deutschland wird Standort eines neuen NATO-Kommandos. Die Bündnisstaaten haben sich darauf verständigt, das im Zuge der Aufrüstung gegen Russland geplante Hauptquartier für schnelle Truppen- und Materialtransporte in der baden-württembergischen Stadt Ulm anzusiedeln.“ (Pressebericht vom ZDF; Quelle : <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/>) - Anlage

Deutschland ist kein Bündnispartner der NATO

Die Kriegshetze gegen Russland auf den Staatsterritorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland ist sofort zu unterlassen!

Wir, die indigenen, autochthonen, deutschen Völker im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland lassen uns nicht für einen Dritten Weltkrieg gegen Russland verwenden!

Eine militärische Bedrohung durch Russland ist derzeit für uns nicht ersichtlich. Die Nato ist nicht berechtigt, die Staatshoheitsgebiete des Staatenbundes Deutsches Reich/Deutschland militärisch zu okkupieren. Wir sehen darin einen weiteren völkerrechtswidrigen militärischen Akt gegen den Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland!

Die Nato wurde nicht als Schutzmacht für den Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland gerufen.

Wir fordern daher die Nato auf, sofort und unverzüglich alle militärischen Einrichtungen auf den Staatshoheitsgebieten des Staatenbundes Deutsches Reich/Deutschland zu schließen, sämtliches Kriegsgerät und Material, zuerst alle atomaren Waffen, sowie alle Nato-Truppen von den Staatshoheitsgebieten des Staatenbundes Deutsche Reich/Deutschland abzuziehen.

Die Bundeswehr ist der administrativen Regierung des Freistaats Preußen / Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland zu unterstellen oder ebenfalls von den Staatsterritorien der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich/Deutschland abzuziehen.

Alle Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland, die s.g. EStA- Deutschen mit der Bescheinigung (s.g. „Gelber Schein“) vom Bundesverwaltungsamt und die Bewohner, die an ihrer Staatsangehörigkeit „deutsch“ festhalten, werden aufgefordert, unverzüglich die Staatshoheitsgebiete der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland zu verlassen, da die Besatzerverwaltungsaufgaben der BRD mit Datum 27. April 2018 beendet wurden und Neuschwabenland ein sicheres Herkunftsland ist.

Außerdem fordern wir die restitutiven Besatzermächte Deutschlands auf, ihrer Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht gegenüber dem Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland nachzukommen und sich an die internationalen Regeln und Verträge zu halten.

Wir lehnen die „neue Friedensordnung in Europa“ durch das Nato-Bündnis gegen den Willen der indigenen, autochthonen, deutschen Völker ab, beruhend auf

- der Basis völkerrechtswidriger militärischer Besetzung der Staatshoheitsgebiete der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland,
- der Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker (UN- Resolution 61/295. Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, welcher die meisten Nato-Staaten zugestimmt haben),
- der Basis des Verstoßes gegen das umfangreiche Völkervertragsrecht wie z. B. Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung und Kriegshetze und militärischer Aufrüstung!

Deutschland beabsichtigt im Staatenbund, als neutrale deutsche Glied-/Bundesstaaten, eine atomwaffenfreie Zone zu errichten und sich zu verpflichten, an keinen Angriffskriegen teilzunehmen.

Appell an die Weltvölkergemeinschaft

Wir, die völkerrechtskonform gewählten und bestellten Vertreter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen / Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland appellieren dringend an die Weltvölkergemeinschaft zur Rückkehr in das Völkervertragsrecht. – ius cogens Das von den Vereinten Nationen geschaffene Gewohnheitsrecht kann nur Rechtskraft entwickeln, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind (opinio iuris).

Fehlt die opinio iuris, handelt es sich um eine bloße Gewohnheit, die kein Recht schaffen kann.

Wir erkennen die Bundesrepublik Deutschland als Staat auf den Staatshoheitsgebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland nicht an. Die Installierung der Bundesrepublik Deutschland auf den Staatshoheitsgebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland ist daher eine bloße Gewohnheit, welche jedoch keine Rechtskraft schaffen kann.

Wir mahnen die Weltvölkergemeinschaft an, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg geschlossenen Völkerrechtsverträge als zwingendes Recht – ius cogens- einzuhalten! – pacta sunt servanda!

Die bestellten Vertreter der indigenen, autochthonen, deutschen Völker des Staatenbundes Deutsches Reich/Deutschland übernehmen die Funktion des persistent objector und verzichten nicht auf die Bodenrechte ihrer Völker und auf die damit verbundenen Völkervertragsrechte.

Die indigenen, autochthonen, deutschen Völker des Staatenbundes Deutsches Reich/Deutschland streben ein enges und freundschaftliches Bündnis zur Russischen Föderation und zu allen friedliebenden Staaten an.

Anlage: Pressebericht ZDF vom 01.06.2018 (<https://www.zdf.de/nachrichten/heute/>)

Gegeben zu Potsdam, am 02. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen



*Ada Conelia
a. d. r.
Küchler*



Wilhelmsburg-Kaserne in Ulm Neues NATO-Kommando in Deutschland

01.06.2018 06:18 Uhr

Die Entscheidung ist endgültig gefallen: In Reaktion auf die Politik von Russland wird die Bundeswehr in Ulm ein neues Kommandozentrum für die NATO aufbauen

Deutschland wird Standort eines neuen NATO-Kommandos. Die Bündnisstaaten haben sich darauf verständigt, das im Zuge der Aufrüstung gegen Russland geplante Hauptquartier für schnelle Truppen- und Materialtransporte in der baden-württembergischen Stadt Ulm anzusiedeln.

Die Wilhelmsburg-Kaserne ist bereits heute Standort eines multinationalen Kommandos zur Führung von weltweiten Kriseneinsätzen. Offiziell soll die Entscheidung nächste Woche bei einem NATO-Treffen bekannt gegeben werden.

Quelle: dpa



In Ulm soll ein NATO-Kommandozentrum aufgebaut werden.
Quelle: Daniel Naupold/dpa


Fax, Letzte Übertragung PAGE. 001/001
04.06.2018 16:18

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr. 746
 Empfangsdatum und -zeit 04.06.2018 16:14
 Starten /Fertigst. 04.06.2018 16:14 /04.06.2018 16:18
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
746	04.06	16:14	Send	02281245925	03:41	009/009	OK



Deutsches Reich/Deutschland
Im Auftrag des Reichsaussenamtes

Das mit 1871 neuerrichtete Kaiserreich Preußen nach
 Verfall der Reichsverfassung (V.V.) 2 Tage vor Ausbruch des
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Reichsland
 vom 18. Juli 1921 wieder hergestellt. Die Verhandlungsbefugnis
 hat 8. Oktober 1921 an die Reichsregierung über-
 nommen. Nach dem Zusammenfall
 - hat copiers -

Deutsches Reich/Deutschland
Im Auftrag des Reichsaussenamtes

an
 Frau Ursula von den Lehn, Bundesministerin der Verteidigung (BÄND)
 am Fax: 0228 12 45925

Werte Frau von den Lehn,



Ich sende Ihnen die dem beigefügten Schriftsatz mit der Materie und Aufforderung gemäß der
 weiteren Stationierung der Reichs-Truppen auf dem Staatsgebiet des Freistaates
 des Deutschen Reichs zur Kenntnisnahme, Beantwortung und Umsetzung.

Ich nehme Bezug auf den vorgenannten Schriftsatz an den Reichs-Gesandtschaftsrat des Reichsaussen-
 amtes die Vertreter der Delegierten und Missionen der Reichs-Mitgliedstaaten von Albanien,
 Belgien, Dänemark, Estland, Litauen, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich,
 Griechenland, Ungarn, Island, Letland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen,
 Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Schweden, Türkei, Ukraine,
 Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika zur Kenntnisnahme und Beantwortung
 nicht zurück.

Achtung:

- Protestnote Nr. 02/2018 gegen die Inkasopunkte auf dem Territorium der GUS
- Ministerialentscheidungen des Reichsaussenamtes vom 02. Juni 2018
- Bericht zur Übertragung von die rechtlichen Beziehungen Deutschlands (BRAC)

Gelassen zu Friedrich Leibniz
 am 04. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen
 Friedrich Preußen/Auswärtiges Amt
 Lehnstr. 39
 D-10117 Berlin
 (030) 1723-1000
 www.aussenamt.de

Ursula von den Lehn
 u. d. F. Leibniz